

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr

2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 34.935.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 9.906.700,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.550.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 01.10.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.820.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hersbruck, den 06.06.2025

STADT HERSBRUCK



Robert Ilg
Erster Bürgermeister

